Europäisches Parlament
2024-2029

Petitionsausschuss

2025/2027(INI)

28.3.2025

KOMPROMISSÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 12

Entwurf eines Berichts
Gheorghe Falcă
(PE768.068v01-00)

Beratungen des Petitionsausschusses im Jahr 2023
(2025/2027(INI))

Änderungsantrag 1
Gheorghe Falcă

Kompromissänderungsantrag anstelle der Änderungsanträge: 4, 7, 8
Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass das Parlament das einzige EU-Organ ist, das von den EU-Bürgerinnen und -Bürgern direkt gewählt wird; in der Erwägung, dass es seit Langem international eine führende Rolle bei der Entwicklung des Petitionsverfahrens spielt, sein Petitionsverfahren das offenste und transparenteste derartige Verfahren in Europa ist und den Petenten somit eine ***uneingeschränkte*** Beteiligung an seinen Tätigkeiten ermöglicht;	H. in der Erwägung, dass das Parlament das einzige EU-Organ ist, das von den EU-Bürgerinnen und -Bürgern direkt gewählt wird; in der Erwägung, dass ***das Recht, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten, eines der Grundrechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie der Einwohnerinnen und Einwohner der EU ist und es ihnen ermöglicht, sich direkt an ihre gewählten Vertreter zu wenden; in der Erwägung, dass*** es seit Langem international eine führende Rolle bei der Entwicklung des Petitionsverfahrens spielt, sein Petitionsverfahren das offenste***, demokratischste*** und transparenteste derartige Verfahren in Europa ist und den Petenten somit eine ***aktive und wirksame*** Beteiligung an seinen Tätigkeiten ermöglicht***, und in der Erwägung, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Ausübung des Petitionsrechts erwarten, dass das EU-Organ bei der Lösung ihrer Probleme einen Mehrwert bietet und mit der Kommission und den Behörden der Mitgliedstaaten zusammenarbeitet***;

Or. en

Änderungsantrag 2
Gheorghe Falcă

Kompromissänderungsantrag anstelle der Änderungsanträge: 9, 51
Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

J. in der Erwägung, dass die Arbeit des Petitionsausschusses auf den Beiträgen der Petenten fußt, wodurch es dem Parlament ermöglicht wird, besser auf Beschwerden und Bedenken hinsichtlich der Wahrung der Grundrechte der EU und der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten zu reagieren; in der Erwägung, dass Petitionen daher eine wertvolle Informationsquelle über Fälle von falscher Anwendung oder Verstößen gegen das EU-Recht darstellen und es somit ermöglichen, die Anwendung des EU-Rechts sowie seine Auswirkungen auf die Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger und der Personen mit Wohnort in der EU zu bewerten;	J. in der Erwägung, dass die Arbeit des Petitionsausschusses auf den Beiträgen der Petenten fußt, wodurch es dem Parlament ermöglicht wird, besser auf Beschwerden und Bedenken hinsichtlich der Wahrung der Grundrechte der EU und der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten zu reagieren; in der Erwägung, dass ***die EU-Bürgerinnen und -Bürger mittels Petitionen Versäumnisse bei der Umsetzung des EU-Rechts beanstanden und zur Aufdeckung von Verstößen gegen das EU-Recht beitragen können; in der Erwägung, dass*** Petitionen daher eine wertvolle Informationsquelle über Fälle von falscher Anwendung oder Verstößen gegen das EU-Recht darstellen und es somit ermöglichen, die Anwendung des EU-Rechts sowie seine Auswirkungen auf die Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger und der Personen mit Wohnort in der EU zu bewerten; ***in der Erwägung, dass die Grundrechte im Jahr 2023 eines der drei wichtigsten Anliegen aller Petentinnen und Petenten waren; in der Erwägung, dass der Petitionsausschuss im Rahmen des strukturierten Dialogs mit der Kommission diese aufgefordert hat, Diskriminierung in der Europäischen Union zu bekämpfen, unter anderem durch Initiativen zur Sicherstellung gleicher Rechte und zur Stärkung der Maßnahmen gegen alle Formen der Diskriminierung, unter anderem aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer Behinderung, des Alters, der Religion oder der Weltanschauung oder der sexuellen Ausrichtung;***
	Or. en

Änderungsantrag 3
Gheorghe Falcă

Kompromissänderungsantrag anstelle der Änderungsanträge: 13, 14
Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass jede Petition sorgfältig, effizient und auf transparente Weise geprüft und behandelt ***wird***; in der Erwägung, dass alle Petenten das Recht haben, innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort sowie Informationen über die Entscheidung über die Zulässigkeit und die vom Ausschuss getroffenen Folgemaßnahmen in seiner eigenen Sprache oder in der in der Petition verwendeten Sprache zu erhalten;	K. in der Erwägung, dass jede Petition ***im Einklang mit den in Artikel 41 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union über das Recht auf eine gute Verwaltung festgelegten Standards*** sorgfältig, effizient***, unparteiisch, gerecht*** und auf transparente Weise geprüft und behandelt ***werden muss***; in der Erwägung, dass alle Petenten das Recht haben, innerhalb einer angemessenen Frist eine Antwort sowie Informationen über die Entscheidung über die Zulässigkeit und die vom Ausschuss getroffenen Folgemaßnahmen in seiner eigenen Sprache oder in der in der Petition verwendeten Sprache zu erhalten; ***in der Erwägung, dass zeitnahe und wirksame Reaktionen der Kommission und der Mitgliedstaaten auf die in den Petitionen aufgeworfenen Probleme, gegebenenfalls in Verbindung mit Lösungen in Bezug auf Rechtsbehelfe für Petentinnen und Petenten, dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Union und ihre Politik stärken;***

Or. en

Änderungsantrag 4
Gheorghe Falcă

Kompromissänderungsantrag anstelle der Änderungsanträge: 27, 28, 29, 31
Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. weist erneut darauf hin, dass eine kontinuierliche öffentliche Debatte über die Tätigkeitsbereiche der EU wichtig ist, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger über den Umfang der Zuständigkeiten der EU und die verschiedenen Ebenen der Beschlussfassung hinreichend informiert	2. weist erneut darauf hin, dass eine kontinuierliche öffentliche Debatte über die Tätigkeitsbereiche der EU wichtig ist, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger über den Umfang der Zuständigkeiten der EU und die verschiedenen Ebenen der Beschlussfassung hinreichend informiert

werden; ***bekräftigt in diesem Zusammenhang***, dass umfassendere Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden müssen, indem sich Kommunikationsdienste aktiv beteiligen, um dazu beizutragen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr über ihr Petitionsrecht sowie über den Umfang der Zuständigkeiten der EU und die Kompetenzen des Petitionsausschusses wissen, und so dafür zu sorgen, dass weniger unzulässige Petitionen eingereicht werden;

werden; ***fordert eine EU-weite verstärkte strukturierte Informations- und Kommunikationskampagne in Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Bürgerbeauftragten in allen Amtssprachen der EU, nichtstaatlichen Organisationen und Bildungseinrichtungen, um das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger aus allen Mitgliedstaaten für Petitionsrechte zu schärfen, und sich dabei auch an ländliche und benachteiligte Gemeinschaften und marginalisierte Gruppen sowie abgelegene Inseln und Gebiete zu richten; schlägt eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit durch soziale Medien und Veranstaltungen lokaler Gemeinschaften vor; hebt hervor***, dass umfassendere Sensibilisierungskampagnen durchgeführt werden müssen, indem sich Kommunikationsdienste aktiv beteiligen, um dazu beizutragen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr über ihr Petitionsrecht sowie über den Umfang der Zuständigkeiten der EU und die Kompetenzen des Petitionsausschusses wissen, und so dafür zu sorgen, dass weniger unzulässige Petitionen eingereicht werden ***und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Beschlussfassungsverfahren gestärkt wird; empfiehlt, die digitale Barrierefreiheit des Petitionsportals zu verbessern, unter anderem durch Anpassungen für Menschen mit Behinderungen und effizientere Übersetzungen in alle Amtssprachen der EU; empfiehlt, das Potenzial der bestehenden IT-Tools zu prüfen, damit die Bürgerinnen und Bürger auf dem Portal besser unterstützt werden können, unter anderem durch Optionen zur Weiterleitung an einschlägige Beschwerdemechanismen***;

Or. en

Änderungsantrag 5
Gheorghe Falcă

Kompromissänderungsantrag anstelle der Änderungsanträge: 36, 37, 39, 40, 80
Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert die Kommission erneut auf, den Petitionsausschuss regelmäßig über den Stand der Vertragsverletzungsverfahren zu informieren und sicherzustellen, dass der Ausschuss Zugang zu einschlägigen ***Informationen über*** Vertragsverletzungsverfahren, die aufgrund eingegangener Petitionen eingeleitet wurden, ***sowie zu Informationen über EU-Pilotverfahren*** erhält; ist der Ansicht, dass eine erhöhte Transparenz und regelmäßige Rückmeldungen über die Behandlung laufender Vertragsverletzungsverfahren durch die Kommission für die Weiterverfolgung noch nicht abgeschlossener Petitionen durch den Ausschuss vorteilhaft wäre; begrüßt die jüngste Initiative der Kommission, Petitionen in die Suchfunktion des Registers über Vertragsverletzungsverfahren der Kommission aufzunehmen;	6. fordert die Kommission erneut auf, ***die wichtigsten Kriterien, die ihrem strategischen Ansatz zur Durchsetzung des EU-Rechts zugrunde liegen, rechtlich zu klären und*** den Petitionsausschuss regelmäßig über den Stand der Vertragsverletzungsverfahren zu informieren und sicherzustellen, dass der Ausschuss Zugang zu ***allen*** einschlägigen ***Dokumenten zu EU-Pilotverfahren und*** Vertragsverletzungsverfahren ***sowie zu Gesetzgebungsinitiativen***, die aufgrund eingegangener Petitionen eingeleitet wurden, erhält; ist der Ansicht, dass eine erhöhte Transparenz und regelmäßige Rückmeldungen über die Behandlung laufender Vertragsverletzungsverfahren durch die Kommission für die Weiterverfolgung noch nicht abgeschlossener Petitionen durch den Ausschuss vorteilhaft wäre; begrüßt die jüngste Initiative der Kommission, Petitionen in die Suchfunktion des Registers über Vertragsverletzungsverfahren der Kommission aufzunehmen; ***betont, dass es wichtig ist, dass die Kommission Petitionen, in denen auf Rechtsverletzungen aufmerksam gemacht wird, die eine große Zahl von EU-Bürgerinnen und -Bürgern und in der EU ansässigen Personen betreffen, zeitnah untersucht und dass sie gegebenenfalls den zuständigen nationalen Bürgerbeauftragten konsultiert; äußert seine Besorgnis hinsichtlich der Art und Weise, in der die Kommission einige Vertragsverletzungsverfahren bearbeitet, die gegen Mitgliedstaaten eingeleitet wurden, einschließlich der Verfahren im Zusammenhang mit Fragen, die in vielen***

Petitionen angesprochen werden; fordert die Kommission auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz und Wirksamkeit ihrer Durchführung von Vertragsverletzungsverfahren, die von den Bürgerinnen und Bürgern als undurchsichtig wahrgenommen werden können, zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 6
Gheorghe Falcă

Kompromissänderungsantrag anstelle der Änderungsanträge: 44, 45, 46, 47
Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***ist der Auffassung***, dass die Mitgliedstaaten und der Petitionsausschuss aktiver zusammenarbeiten ***sollten***, um Blockaden bei Petitionen zu beseitigen, die eine zügige Antwort und Reaktion der nationalen Gebietskörperschaften erfordern;	8. ***betont***, dass die Mitgliedstaaten und der Petitionsausschuss ***stärker und*** aktiver zusammenarbeiten ***müssen***, um Blockaden bei Petitionen zu beseitigen, die eine zügige Antwort und Reaktion der nationalen Gebietskörperschaften erfordern; ***weist darauf hin, dass sich verspätete Reaktionen der Mitgliedstaaten auf die zeitnahe Lösung der von Bürgerinnen und Bürgern aufgeworfenen Probleme auswirken könnten und negative Folgen für die Behebung von Verstößen gegen das Unionsrecht haben könnten; stellt fest, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen sollten, dass auf Petitionen innerhalb der geforderten Frist von drei Monaten reagiert wird; betont, dass durch eine bessere Koordinierung und einen besseren Dialog ein effizienterer Umgang mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erleichtert, unnötige Verzögerungen verhindert und die Wirksamkeit des Petitionsverfahrens erhöht würden;***

Or. en

Änderungsantrag 7
Gheorghe Falcă

Kompromissänderungsantrag anstelle der Änderungsanträge: 55, 56, 57
Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. verweist auf die Vielzahl der eingereichten und erörterten Petitionen, die sich mit den Bedenken der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Wiedereinführung von Grenzkontrollen zwischen einigen Mitgliedstaaten befassen und die Problematik der Einschränkung des freien Personenverkehrs innerhalb der EU sowie andere Aspekte wie die Vorzüge und Schwierigkeiten bei der Erweiterung des Schengen-Raums und die Kosten der Abkehr von Schengen aufgreifen; ***nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass der Petitionsausschuss am 27. Juni 2023 einen*** kurzen ***Entschließungsantrag*** zum Beitritt zum Schengen-Raum ***angenommen und eine öffentliche Anhörung zu dem Thema „Schengen-Grenzen“ veranstaltet hat und dass Fragen zu diesen Themen*** am 18. Juli 2023 ***von Petenten gemeinsam*** mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ***aufgeworfen wurden***;	16. verweist auf die Vielzahl der eingereichten und erörterten Petitionen, die sich mit den Bedenken der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Wiedereinführung von Grenzkontrollen zwischen einigen Mitgliedstaaten befassen und die Problematik der Einschränkung des freien Personenverkehrs innerhalb der EU sowie andere Aspekte wie die Vorzüge und Schwierigkeiten bei der Erweiterung des Schengen-Raums und die Kosten der Abkehr von Schengen aufgreifen; ***würdigt die wichtige Rolle des Petitionsausschusses, insbesondere die Vielzahl von Tätigkeiten, die Annahme eines*** kurzen ***Entschließungsantrags*** zum Beitritt zum Schengen-Raum ***am 27. Juni 2023 im Ausschuss und die entsprechende Entschließung des Parlaments, in der die Erweiterung des Schengen-Raums um Rumänien und Bulgarien nachdrücklich unterstützt wird, und die Organisation der öffentlichen Anhörung zu dem Thema „Schengen-Grenzen“*** am 18. Juli 2023 ***in Zusammenarbeit*** mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres***; begrüßt den einstimmigen Beschluss des Rates über den vollständigen Beitritt beider Länder zum Schengen-Raum ab dem 1. Januar 2025, mit dem die uneingeschränkte Ausübung der Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts ermöglicht wird***;

Or. en

Änderungsantrag 8

Gheorghe Falcă

Kompromissänderungsantrag anstelle der Änderungsanträge: 61, 63
Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. betont, dass es wichtig ist, die Erwartungen der EU-Bürgerinnen und -Bürger in Bezug auf den Umweltschutz zu erfüllen, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, zusammen mit den Mitgliedstaaten die korrekte Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Umwelt sicherzustellen;	20. betont, dass es wichtig ist, die Erwartungen der EU-Bürgerinnen und -Bürger in Bezug auf den Umweltschutz zu erfüllen, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, zusammen mit den Mitgliedstaaten die korrekte Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Umwelt sicherzustellen; ***weist auf die Petitionen zu Umweltfragen hin, in denen die wachsende Besorgnis der Öffentlichkeit über die Auswirkungen des Klimawandels zum Ausdruck kommt und die konsequente Durchsetzung der bestehenden EU-Umweltvorschriften durch die Kommission und die Mitgliedstaaten gefordert wird;***

Or. en

Änderungsantrag 9
Gheorghe Falcă

Kompromissänderungsantrag anstelle der Änderungsanträge: 69, 73
Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. hebt den ***wichtigen Beitrag hervor, den der Petitionsausschuss zum*** Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ***geleistet hat, was dadurch deutlich gemacht wird, dass es einige Petitionen zu diesem heiklen Thema bearbeitet hat***; verweist auf den am 29. November 2023 vom Petitionsausschuss veranstalteten jährlichen Workshop über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; weist darauf hin, dass im ersten Teil untersucht wurde, wie	21. hebt den ***Einsatz des Petitionsausschusses für den*** Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ***hervor***; verweist auf den am 29. November 2023 vom Petitionsausschuss veranstalteten jährlichen Workshop über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; weist darauf hin, dass im ersten Teil untersucht wurde, wie Menschen mit Behinderungen mit den jüngsten Krisen (Energiepreise, Krieg, hohe Inflation) umgegangen sind und wie

Menschen mit Behinderungen mit den jüngsten Krisen (Energiepreise, Krieg, hohe Inflation) umgegangen sind und wie die Maßnahmen der EU zur Bewältigung dieser Herausforderungen beigetragen haben, während im zweiten Teil untersucht wurde, wie die EU-Organe eine inklusive Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen entwickelt haben; betont außerdem in diesem Zusammenhang, dass der Ausschuss am 29. November 2023 eine Stellungnahme in Form eines Schreibens zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen angenommen hat;	die Maßnahmen der EU zur Bewältigung dieser Herausforderungen beigetragen haben, während im zweiten Teil untersucht wurde, wie die EU-Organe eine inklusive Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen entwickelt haben; betont außerdem in diesem Zusammenhang, dass der Ausschuss am 29. November 2023 eine Stellungnahme in Form eines Schreibens zur Einführung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen angenommen hat; ***bekräftigt, dass die Kommission sich mit den Fällen befassen sollte, in denen die nationalen Behörden sich weigern, den Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Sozialleistungen anzuerkennen, wodurch diesen die notwendigen Mittel zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse fehlen; betont in diesem Zusammenhang auch, dass der europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit unbedingt vollständig und konsequent umgesetzt werden muss, und fordert die Mitgliedstaaten auf, weitere Verzögerungen zu vermeiden, durch die die Rechte von Menschen mit Behinderungen beeinträchtigt werden; erinnert daran, dass der europäische Rechtsakt zur Barrierefreiheit darauf abzielt, das Leben von mindestens 87 Millionen Menschen mit Behinderungen zu verbessern und ihnen unter anderem den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Bankdienstleistungen, Computern, Fernsehgeräten, E-Books und Online-Shops zu erleichtern;***

Or. en

Änderungsantrag 10
Gheorghe Falcă

Kompromissänderungsantrag anstelle der Änderungsanträge: 70, 71, 75
Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. betont, dass der Petitionsausschuss innerhalb der EU im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine besondere Schutzfunktion hat***; weist auf*** die wichtige laufende Arbeit des Ausschusses ***im Zusammenhang mit*** Petitionen ***zu*** Fragen im ***Bereich*** Behinderungen ***hin***; stellt fest, dass die Zahl der Petitionen zu Behinderungen im Jahr 2023 im Vergleich zu ***den Vorjahren, insbesondere 2022,*** leicht zurückgegangen ist, betont jedoch, dass sich die Zahl gegenüber 2021 fast verdoppelt hat; stellt fest, dass Diskriminierung und der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Beschäftigung weiterhin ***zu den wichtigsten*** Herausforderungen ***gehören***, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind***; weist darauf hin***, dass der ***Petitionsausschuss*** der Forderung, die Rechte von Menschen mit Autismus im europäischen Behindertenrecht anzuerkennen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat; begrüßt die Annahme eines kurzen Entschließungsantrags zur Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus, in dem betont wird, dass der Zugang zu Diagnose, Gesundheitsversorgung, Bildung und Beschäftigung sowie die Barrierefreiheit und die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen verbessert werden müssen, einschließlich der Rechtsfähigkeit und lebenslanger Unterstützung in der Gemeinschaft, in der Kultur und im Sport;	22. betont ***darüber hinaus***, dass der Petitionsausschuss innerhalb der EU im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine besondere Schutzfunktion hat***, da er für die Anhörung von Petitionen zuständig ist, und hebt*** die wichtige laufende Arbeit des Ausschusses ***an*** Petitionen ***hervor, die*** Fragen im ***Zusammenhang mit*** Behinderungen ***betreffen***; stellt ***zwar*** fest, dass die Zahl der Petitionen zu Behinderungen im Jahr 2023 im Vergleich zu ***2022*** leicht zurückgegangen ist, betont jedoch, dass sich die Zahl gegenüber 2021 fast verdoppelt hat; stellt ***ferner*** fest, dass Diskriminierung und der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und Beschäftigung weiterhin ***große*** Herausforderungen ***sind***, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind***, und betont***, dass der ***Ausschuss*** der Forderung, die Rechte von Menschen mit Autismus im europäischen Behindertenrecht anzuerkennen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat; begrüßt die Annahme eines kurzen Entschließungsantrags zur Harmonisierung der Rechte von Menschen mit Autismus, in dem betont wird, dass der Zugang zu Diagnose, Gesundheitsversorgung, Bildung und Beschäftigung sowie die Barrierefreiheit und die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen verbessert werden müssen, einschließlich der Rechtsfähigkeit und lebenslanger Unterstützung in der Gemeinschaft, ***auch*** in der Kultur und im Sport; ***weist ferner auf die besondere Rolle des Petitionsausschusses beim Schutz der Rechte von Kindern und ihren Eltern hin und stellt fest, dass zahlreiche Petitionen zu den Rechten des Kindes eingegangen sind, die besondere Aufmerksamkeit und besondere Maßnahmen erfordern; weist in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen der Charta der***

Grundrechte der Europäischen Union hin, insbesondere auf Artikel 24 über die Rechte des Kindes, wonach jedes Kind Anspruch auf persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen hat, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen; bekräftigt ferner, dass Familien mit autistischen Kindern dem Risiko ausgesetzt sind, dass ihnen unerprobte und potenziell schädliche und rechtswidrige Therapien und Eingriffe angeboten werden, die eine schwere körperliche Misshandlung von Kindern zur Folge haben können;

Or. en

Änderungsantrag 11
Gheorghe Falcă

Kompromissänderungsantrag anstelle der Änderungsanträge: 20, 76, 78
Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23a. hebt die wichtige Arbeit hervor, die der Petitionsausschuss für den Schutz der Arbeitnehmerrechte geleistet hat; hebt hervor, dass auf mehrere Petitionen in diesem Bereich weitere Maßnahmen folgten, etwa die Debatte über die Nutzung von befristeten Arbeitsverträgen sowie die Debatte über die Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „Hochwertige Kleidung, faire Löhne“, die in eine Petition umgewandelt wurde und in der es in erster Linie um die schädliche Situation von Arbeitskräften in der globalen Bekleidungs- und Schuhindustrie ging, oder die parlamentarische Anfrage zur mündlichen Beantwortung zu den Arbeitsbedingungen von Lehrkräften in der Europäischen Union, die ebenfalls aus einer zu diesem Thema eingegangene Petition hervorging; bekräftigt, dass für faire Arbeitsbedingungen gesorgt werden

muss und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser geschützt werden müssen, und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, den in Petitionen im Zusammenhang mit Arbeitnehmerrechten und Gewerkschaften geäußerten Bedenken wirksam Rechnung zu tragen;

Or. en

Änderungsantrag 12
Gheorghe Falcă

Kompromissänderungsantrag anstelle der Änderungsanträge: 15, 32, 53, 86
Entschließungsantrag
Ziffer 26 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	26a. verweist auf die europäische Dimension des Petitionsausschusses, an den sich Bürgerinnen und Bürger aus allen 27 Mitgliedstaaten in Angelegenheiten wenden können, die in den Anwendungsbereich der Tätigkeiten der EU fallen; ist der Ansicht, dass der Ausschuss eine besondere Verantwortung dafür trägt, diese europäische Dimension zu wahren und den Bürgerinnen und Bürgern den Mehrwert der europäischen Einheit und Integration aufzuzeigen sowie weiterhin Probleme im Zusammenhang mit Verstößen gegen das EU-Recht sowie Schlupflöcher und Mängel in den geltenden EU-Rechtsvorschriften anzugehen; ist der Ansicht, dass die rechtzeitige Vermeidung von Petitionen, die eindeutig in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, gegebenenfalls zusammen mit umfassenden Erläuterungen und Anweisungen zu alternativen Vorgehensweisen, zu einem konstruktiven Ansatz und einer stärkeren Bürgerbeteiligung beitragen könnte; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass sich das Europäische

Parlament stärker darum bemühen sollte, die Rolle und Arbeit seines Petitionsausschusses herauszustellen und alle EU-Bürgerinnen und -Bürger dafür zu sensibilisieren, dass sie eine Petition an das Europäische Parlament richten können; weist darauf hin, dass aufgrund der begrenzten Zeit, die für Ausschusssitzungen vorgesehen ist, die meisten Petitionen im schriftlichen Verfahren behandelt werden; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle eingegangenen Petitionen – einschließlich jener, die internationale Angelegenheiten betreffen – mit der erforderlichen Transparenz und Unparteilichkeit behandelt werden sollten; ist der Ansicht, dass bei der Auswahl der Petitionen, die im Ausschuss erörtert werden sollen, auf eine geografische und politische Ausgewogenheit der eingegangenen Petitionen geachtet werden sollte; ist darüber hinaus der Ansicht, dass auch bei der Organisation der Informationsreisen des Ausschusses – sowohl jährlich als auch im Laufe einer Wahlperiode – geografische Ausgewogenheit angestrebt werden sollte;

Or. en